

# Leistungsverzeichnis

## Kontrollverfahren EU-Bio-VO Landwirtschaft



Unsere Kostensätze für die Durchführung von Kontrollen im Rahmen der EU-Bio-Verordnung für Landwirtschaft einschließlich Aquakultur in **Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen:**

### 1. Grundpauschale

Folgende Aufgaben und Tätigkeiten der Kontrollstelle sind mit der Grundpauschale abgedeckt:

- Veröffentlichung der Zertifizierung in der nationalen und EU-TRACES-Datenbank
- Datenerfassung und -aktualisierung, auch in Datenbanken/ Registern relevanter Stellen
- Regelmäßige Meldung (Kontrollergebnisse und Daten) an die zuständigen Behörden
- Aufrechterhaltung & Weiterentwicklung des Kontrollverfahrens
- Kontrollzeit der Regelkontrolle gemäß dem angegebenen Umfang je Betriebstyp

<b>Betriebstyp A</b> inkl. einer Kontrollzeit von 1,5 Std.		pauschal/ Jahr	<b>195 €</b>
bis 5 ha	landwirtschaftliche Kulturen		
bis 0,5 ha	Sonderkulturen (Gemüse, Wein, Intensivobst), Teichfläche		
bis 250 m <sup>2</sup>	Gewächshaus/Folienhaus		
1 bis 25	Bienenvölker		
<b>Betriebstyp B</b> inkl. einer Kontrollzeit von 1,5 Std.		pauschal/ Jahr	<b>230 €</b>
5 ha bis 10 ha	landwirtschaftliche Kulturen		
0,5 ha bis 1 ha	Sonderkulturen (Gemüse, Wein, Intensivobst), Teichfläche		
250 m <sup>2</sup> bis 500 m <sup>2</sup>	Gewächshaus/Folienhaus		
26 bis 50	Bienenvölker		
<b>Betriebstyp C</b> inkl. einer Kontrollzeit von 2,0 Std.		pauschal/ Jahr	<b>310 €</b>
10 ha bis 20 ha	landwirtschaftliche Kulturen		
1 ha bis 2 ha	Sonderkulturen (Gemüse, Wein, Intensivobst), Teichfläche		
500 m <sup>2</sup> bis 2.500 m <sup>2</sup>	Gewächshaus/Folienhaus		
51 bis 100	Bienenvölker		
<b>Betriebstyp D</b> inkl. einer Kontrollzeit von 2,5 Std.		pauschal/ Jahr	<b>340 €</b>
20 ha bis 30 ha	landwirtschaftliche Kulturen		
2 ha bis 5 ha	Sonderkulturen (Gemüse, Wein, Intensivobst), Teichfläche		
2.500 m <sup>2</sup> bis 4.000 m <sup>2</sup>	Gewächshaus/Folienhaus		
101 bis 150	Bienenvölker		
<b>Betriebstyp E</b> inkl. einer Kontrollzeit von 3,0 Std.		pauschal/ Jahr	<b>400 €</b>
30 ha bis 65 ha	landwirtschaftliche Kulturen		
5 ha bis 8 ha	Sonderkulturen (Gemüse, Wein, Intensivobst), Teichfläche		
4.000 m <sup>2</sup> bis 7.000 m <sup>2</sup>	Gewächshaus/Folienhaus		
151 bis 200	Bienenvölker		
<b>Betriebstyp F</b> inkl. einer Kontrollzeit von 3,5 Std.		pauschal/ Jahr	<b>445 €</b>
65 ha und größer	landwirtschaftliche Kulturen		
8 ha und größer	Sonderkulturen (Gemüse, Wein, Intensivobst), Teichfläche		
7.000 m <sup>2</sup> und größer	Gewächshaus/Folienhaus		
200 und mehr	Bienenvölker		

## 2. Fahrt-, Reise- und Organisationskosten

pauschal/ Kontrolle **125 €**

Diese Pauschale wird auch in Rechnung gestellt, wenn ein vereinbarter Kontrolltermin in einem Zeitraum von weniger als 7 Kalendertagen vor der Kontrolle abgesagt wird oder 3 Terminvorschläge für die Kontrolle durch das Unternehmen abgelehnt werden.

Bei außerbetrieblichen Kontrollen (Kontrollen, die nicht vor Ort stattfinden) ermäßigt sich diese Pauschale um **60 €**.

Werden mehrere Verfahren in einem Kontrolltermin geprüft, dann werden die Fahrt-, Reise- und Organisationskosten nur einmalig in Rechnung gestellt.

## 3. Zeitaufwand im Rahmen des Kontrollverfahrens

je Stunde **95 €**

z.B. für Kontrollen und deren Vor- und Nachbereitung; Bewertung der Kontrollergebnisse; Bearbeitung von Abweichungen und Verstößen; Zertifizierung und Erstellung eines Zertifikats; Informationen und Auskünfte im Kontrollverfahren; Rezeptur- bzw. Etikettenprüfung; Mehrfertigungen von Dokumenten; Bearbeitung von Anträgen und Genehmigungen; Prüfung nach weiteren Richtlinien; Bearbeitung von Verdachtsfällen und Beschwerden.

## 4. Sonstiges

- Analysen zum Nachweis nicht zulässiger Stoffe nach Aufwand
  - Erhöhte, durch das Unternehmen veranlasste Organisations- und Reisekosten nach Aufwand
  - Umlage Überwachungskosten in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen nach Aufwand
  - Wir stellen einen Abschlag auf die Kontrollkosten in Rechnung. Dieser wird jeweils am 1. März eines Jahres fällig und beträgt
    - 100 € für die Betriebstypen A und B
    - 150 € für die Betriebstypen C und D
    - 200 € für die Betriebstypen E und F
- Der Abschlag wird mit den Kontrollkosten verrechnet.**
- Im Falle einer von ABCERT akzeptierten, nicht fristgerechten Kündigung wird eine Verwaltungsgebühr von 100 € berechnet

Wir freuen uns, Sie als Kunde bei uns begrüßen zu dürfen!

- Änderungen vorbehalten.
- Dieses Leistungsverzeichnis ersetzt alle vorherigen Gebührenordnungen/Leistungsverzeichnisse und gilt ab 01.02.2023.
- Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.